

(M/SL)

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte)
Gesendet: Freitag, 2. August 2024 13:31
An: [REDACTED]
Betreff: WG: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Hi,

dir schon mal vorab z.K.

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]
(Bebauungsplanung)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Tel.: + 49 40 428 54 – 2345
E-Fax: +49 40 4279-01376
E-Mail: [REDACTED]
Web: Stadt- und Landschaftsplanung Bezirk hamburg-Mitte
Instagram: [@bezirksamt.hamburgmitte](https://www.instagram.com/bezirksamt.hamburgmitte)

Unsere Datenschutzerklärung sowie die allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie unter:
www.hamburg.de/mitte/datenschutzerklaerungen.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 2. August 2024 13:06
An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>
Betreff: AW: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund der Abwägungsvorschläge besteht aus Sicht von BUKEA N33 Diskussionsbedarf hinsichtlich der Festsetzung zur Reduzierung von Lichtverschmutzung.

Zwischenzeitlich wurde eine neue Musterfestsetzung mit der BSW abgestimmt, die auch hier zur Anwendung kommen sollte. Diese lautet:

Außenleuchten sind zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur und maximal 3000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten. Eine Abstrahlung oberhalb der Horizontalen sowie auf angrenzende Wasserflächen, Gehölze oder Grünflächen ist unzulässig.

In der Formulierung wird eine Abstrahlung u.a. auf Grünflächen untersagt. Seitens der BSW (Rechtsamt und BSW) sowie BUKEA N33 wird die Festsetzung daher so verstanden, dass keine direkte Beleuchtung (Anstrahlung) u.a. der Grünflächen, Gehölze und Gewässer stattfinden darf. Dass Licht aber immer etwas streut ist unvermeidbar. Daher ist die Festsetzung aus unserer Sicht umsetzbar.

Da grundsätzlich alle Festsetzungen in einem Bebauungsplan der Auslegung zugänglich sind, kann die Begründung ergänzende Hinweise geben, die bei der Auslegung unterstützen. Eine entsprechende Erläuterungen in der

Begründung des B-Plans wäre bspw., dass es hier um die Unzulässigkeit vermeidbarer Abstrahlungen geht und nicht um geringfügige Streulichtimmissionen notwendiger Beleuchtungen von Gehwegen oder Ähnlichem. Im Übrigen wurde der Satz „Die Lichtquellen sind zeitlich und in ihrer Anzahl auf das für die Beleuchtung absolut notwendige Maß zu beschränken.“ wegen der Unbestimmtheit aus der Musterfestsetzung gestrichen. Diesbezüglich wird von Seiten BUKEA N33 dem Abwägungsvorschlag zugestimmt.

Zudem ist aufgefallen, dass im Rahmen der TÖB-Beteiligung übersehen wurde, dass die Musterfestsetzung zur Vermeidung von Vogelschlag, welche erforderlich ist, um ein erhöhtes Tötungsrisiko für Brutvögel i.S.d. § 44 BNatSchG ausschließen zu können, nicht in die Verordnung zum B-Plan aufgenommen wurde. BUKEA N33 bittet daher um Ergänzung der Verordnung um folgende Festsetzung, um die diesbezügliche Rechtsicherheit des B-Plans zu gewährleisten:

Gläserne Balkonbrüstungen sind durch wirksame Maßnahmen für Vögel wahrnehmbar zu machen. Dies gilt auch für übrige Glasflächen und an Gebäuden, wenn der Glasanteil der Fassadenseite größer als 75 von Hundert ist oder zusammenhängende Glasflächen von größer 6 Quadratmeter vorgesehen sind. Satz 2 gilt nicht für Glasflächen bis 10 Meter Geländeoberkante, es sei denn, die Glasflächen befinden sich in unmittelbarer Umgebung zu Gehölzen, Gewässern oder größeren Vegetationsflächen oder ermöglichen eine Durchsicht auf Vegetation, Gewässer oder Himmel.

Damit wären die Änderungen der Festsetzung § 2 Nr. 14 vorher § 2 Nr. 13 nicht mehr erforderlich, da diese durch die o.g. Festsetzung abgedeckt sind.

Die beiden Festsetzungen sind mit dem o.g. Wortlaut in viele neue Bebauungspläne in Hamburg aufgenommen worden.

Sollten Sie im Vorfeld weitere Fragen zu der Thematik haben, wenden Sie sich gerne an mich.

Mit freundlichen Grüßen

Arten- und Biotopschutz - N33

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Naturschutz und Grünplanung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Telefon: +49 40 42840-2554

E-Mail :

Nächste geplante, längere Abwesenheit 09.09. – 06.10.

www.hamburg.de/bukea

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Behörde Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Deshalb haben wir für Sie ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz auf unserer Website im Internet unter <https://www.hamburg.de/datenschutz-dsgvo-66302> zusammengestellt. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie hinsichtlich des Datenschutzes haben. Falls Sie mit der Verarbeitung nicht bzw. nicht mehr einverstanden sind, senden Sie uns eine Nachricht bzw. Mitteilung, damit wir Ihre personenbezogenen Daten löschen. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Löschung Ihrer Daten gegebenenfalls Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 19:29

An: Bauleitplanung-NGE3 <bauleitplanung-nge3@bukea.hamburg.de>

Betreff: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Hamburg, 30. Juli 2024

Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“

Einladung zum Arbeitskreis I

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte lädt zum Arbeitskreis I zum o.g. Bebauungsplan-Verfahren ein

am Montag, 12.08.2024, um 13:30 Uhr

per Skype

(<https://joinsfb.fhhnet.de/meet/fhhnet/miriam.tauschke.hamburg-mitte/QF6B8S5D>)

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Teilnahme haben, bitte Skype Web App ausprobieren

Per Telefon teilnehmen

+4940426052196,,97973939# (Hamburg) Deutsch (Deutschland)

Konferenzkennung: 97973939

Es wird um Entsendung jeweils einer entscheidungsbefugten Vertretung gebeten.

In diesem Zusammenhang sei auf den Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnen verwiesen: Demnach müssen alle betroffenen Dienststellen mit konkreten oder konflikthafter Belangen, die Auswirkungen auf die Planungen haben, an den Arbeitskreisen teilnehmen (siehe auch Fachanweisung Bauleitplanung - Verfahren). Bei geringfügiger Betroffenheit einzelner Dienststellen können auch für das Verfahren **unkritische** Stellungnahmen und Anmerkungen schriftlich vor dem Arbeitskreis abgegeben werden (vgl. Senko-Drucksache Nr. 160928/8 vom 28.09.2016).

Das **Arbeitskreispapier** des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung zum **Arbeitskreis I** mit Abwägungsvorschlägen sowie weiterführende Unterlagen zum Planverfahren sind im Portal Bauleitplanung online (BOP) bereitgestellt. Das Arbeitskreispapier zum Arbeitskreis I ist nach Themen unterteilt.

Unabhängig von den im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB (vom 05. April 2023 bis 05. Mai 2023 und die nachträgliche eingeschränkte Beteiligung vom 15. April 2024 bis 13. Mai 2024) eingegangenen Stellungnahmen wurden seit der Bereitstellung aufgrund des Planungsfortschritts und neuer planungsrechtlicher Erwägungen folgende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen:

- Die Anordnung der Baufenster wurde entsprechend des ursprünglichen Wettbewerbsergebnisses im Bereich des Baufeld 1.1 und 1.2 geändert, da der geplante Grundstückstausch nicht zustande gekommen ist.

- Das Baufeld 2 wurde in BF 2.1 (Baugemeinschaft) und BF 2.2 (Vorhabenträgerin NN) geteilt, da die Vorhabenträgerin von BF 2.2 zwischenzeitlich die Planung nicht mehr verfolgt. Die Baufelder werden nun unabhängig voneinander entwickelt. Die ursprünglich geplante gemeinsame TG entfällt, ebenso wie die gemeinschaftlich geplanten Freiflächen. Das Grundstück der Baugemeinschaft wurde um die benötigte Zufahrt der Feuerwehraufstellflächen ergänzt und die Grundstücksgrenze wieder mittig zwischen den beiden Gebäuden angeordnet. Dadurch werden die Abstandflächen zwischen den Gebäuden BF 2.1 und 2.2 nun eingehalten. Durch die entfallene TG werden für die Baugemeinschaft zwei oberirdische barrierefreie Stellplätze ermöglicht und zeichnerisch festgesetzt. Zusätzlich ist zur barrierefreien Erschließung des Untergeschosses an der nord-westlichen Fassade des Gebäudes eine Fahrradrampe zur Erschließung des Untergeschosses geplant, welche als Nebenanlage zugelassen werden kann. Dadurch, dass die Flächen zwischen BF 2.1 und BF 1.1 zur Herstellung von Feuerwehraufstellflächen nicht ausreichen wird der 2. Rettungsweg für eine Wohnung im 3.OG über eine Fluchttreppe im B-Plan entsprechend abgesichert. Für das Baufeld 2.2 wird aktuell durch den LIG nach einer geeigneten Vorhabenträgerin gesucht.

- Ausführungen zu „Strategie grüne Fassaden“ wurde in der Begründung unter 5.9.2 überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Verordnung, Planzeichnung mit Funktionsplan und Begründung wurden ebenfalls in BOP eingestellt. Aktualisiert wurden das Entwässerungskonzept und die Schalltechnische Untersuchung.

Das Freiraumplanungskonzept mit integriertem Funktionsplan befindet sich aktuell noch in Überarbeitung und wird entsprechend nachgereicht.

Als besondere Diskussionspunkte haben sich bislang folgende Themen ergeben:

- Abgrenzung der Hafentwicklungsgebietsgrenze
- Festsetzungen zu Staffelgeschossen
- TG in Untergeschossen/ Rampen als Zufahrten
- Kennzeichnung der Bodenbelastungen
- Festsetzungen zum Lärmschutz

Bei inhaltlichen Fragen zum Planverfahren wenden Sie sich bitte an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Sie finden den Zugang zu Bauleitplanung online und weiterführende Unterlagen zum Verfahren unter folgendem Link und dem Stichwort "Bauleitplanung":

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>

Bei Fragen zur Bedienung des Online-Dienstes Bauleitplanung, die auch nach Rücksprache mit Ihrem jeweiligen TöB-Koordinator nicht beantwortet werden können, wenden sich externe Organisationen bitte an den Telefonischen Hamburg Service (Tel.: 040 42828-1234).

Behörden bzw. interne Träger öffentlicher Belange der FHH wenden sich bitte an User Help Desk (Tel: 040 428-333).

Mit freundlichen Grüßen

██████████
Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Abteilung Bebauungsplanung

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Tel.: +49 40 428 54-3380 / 3364

E-Mail: ██████████

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte auf der Seite von Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService an, das Verfahren

finden Sie auf der Startseite.

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum

Zeitpunkt des Einladungsversands über Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService beteiligt:

50Hertz Transmission GmbH: leitungsauskunft@50hertz.com

Archäologisches Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum: bodendenkmalpflege@amh.de

BAGSFI-Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitliche und pflegerische Versorgung und

Gesundheitsberufe: karin.agor@soziales.hamburg.de

BAGSFI-Sozialbehörde/Amt für Soziales: frank.hinrichs@soziales.hamburg.de

BASFI-Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge: bebauungsplanung@zkf.hamburg.de

Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd: j.quast@quast-obst.de

Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt: DABauleitplanung@Kb.hamburg.de

Bezirksamt Altona - D4 K: stadtklima@altona.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - BP: arne.ries@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - D 4: Dezernat4@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GA: gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GS: Sozialamt-Hamburg-mitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - JA: martin.kloszowski@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KS: Klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KW1/KW5: klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - M/BS 10: bauleitplanung-bezirklichersportstaettenbau@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - MR: mrbplan@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - RAL: rechtsamt@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - SL: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - VS 30: umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte SR 11: sozialraummanagement@hamburg-mitte.hamburg.de

BIS-Amt für Innere Verwaltung und Planung: friederike.willers@bis.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: gekv@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: f021@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle: kriminalberatung@polizei.hamburg.de

BIS-Polizei: VD-Bauleitplanung@polizei.hamburg.de

BJV-Amt für Verbraucherschutz - V 2: bauleitplanung-bgv-v2@justiz.hamburg.de

BSB-Amt für Verwaltung: V5@bsb.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: ABH21-Funktionspostfach@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: Baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung: Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen: Bauleitplanung-Rechtsamt@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung: bauleitplanung-wsb@bsw.hamburg.de

BSW-Wohnungsbaukoordination: bauleitplanung-wok@bsw.hamburg.de

BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft: Bauleitplanung-Landwirtschaft@bukea.hamburg.de

BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie: bauleitplanung-NGE1@bukea.hamburg.de

BUKEA-Energie und Klima: bauleitplanung-nge2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: bauleitplanung-i@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: florian.kreil@bukea.hamburg.de

BUKEA-Institut für Hygiene und Umwelt: patrick.schlag@hu.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: bauleitplanung-nge3@bukea.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: Bauleitplanung-a2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie: bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de

Bundesnetzagentur: 226.Postfach@BNetzA.de

BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung: bauleitplanung-ve3@bvm.hamburg.de

BWFGB: jaqueline.duevel@bwfgb.hamburg.de

BWI-Wirtschafts- und Mittelstandspolitik: nikolaus.nickel@bwi.hamburg.de

BWI-Wirtschaftsförderung: EF2-bauleitplanung@bwi.hamburg.de

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz: Bauleitplanung@finanzamt.hamburg.de

Finanzbehörde

SBH Schulbau Hamburg: TOEB@sbh.hamburg.de

Gasnetz Hamburg GmbH: asset-management@gasnetz-hamburg.de

Hamburg Port Authority: PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de

Hamburg Wasser: bauleitplanung-online@hamburgwasser.de

Hamburger Energiewerke GmbH: bauleitplanung-online@hamburger-energiewerke.de

Hamburger Hochbahn AG: Andreas.Strotkamp@hochbahn.de

Handelskammer Hamburg: Bauleitplanung@hk24.de

Handwerkskammer Hamburg: BauLeitplan@hwk-hamburg.de

HanseWerk Natur GmbH: Bauleitplanung@hansewerk-natur.com

Landwirtschaftskammer Hamburg: carola.buehler@lwk-hamburg.de

LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG): planungsbegleitung@lig.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: torsten.strampe@lsbg.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: lsbgfachbereich4@lsbg.hamburg.de

Senatskanzlei: bauleitplanungonlineskpl@sk.hamburg.de

Sozialbehörde -Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung: kita-flaechensicherung@soziales.hamburg.de

Stadtreinigung Hamburg: bauleitplanung@stadtreinigung.hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH: bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de

Vattenfall Energy Solutions GmbH: marcel.heinz@vattenfall.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1-3

20355

Hamburg

Stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Decker, Christian (M/SL)

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte)
Gesendet: Donnerstag, 8. August 2024 08:35
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Von: [REDACTED]
Gesendet: Mittwoch, 7. August 2024 16:10
An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>
Cc: [REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
Betreff: AW: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Hallo [REDACTED],

wie bereits telefonisch angekündigt, ist mir eine Teilnahme für die BUKEA/W1 für den kommenden AKI leider nicht möglich. Ich möchte Ihnen aber gerne die nachstehende Stellungnahme im Vorfeld übermitteln.

BUKEA/W12

Zu 11.2.2 (S. 38 f. des AKI-Papiers):

- Ein Bodenauftrag auf einem schadstoffbelasteten Boden schafft keine genehmigungsfähigen Verhältnisse für die Versickerung von Niederschlagswasser über diesen. Es muss gewährleistet sein, dass der Bodenraum unterhalb einer Versickerungsanlage schadstofffrei ist. Die Abwägung ist entsprechend anzupassen (z.B. durch das Streichen des Bodenauftrags).
- Eine Festsetzung zur Versickerung von Niederschlagswasser soll nicht erfolgen, obwohl das Entwässerungskonzept geeignete Bereiche hierfür identifizieren und abgrenzen konnte. Vielmehr wird auf die Städtebaulichen Verträge verwiesen, in denen das Entwässerungskonzept festgeschrieben werden soll. Aus Sicht von W12 ist generell eine Festsetzung in der Verordnung bzgl. der Entwässerung des Plangebiets erforderlich – möglichst auch unter Berücksichtigung der Versickerungsbereiche. Der naturnahe Wasserhaushalt, der zukünftig in B-Planverfahren zu berücksichtigen sein wird, weist für das vorliegende Plangebiet einen Anteil der Versickerung von 27 % auf. Im Sinne einer wassersensiblen Stadtentwicklung gem. RISA ist die Versickerung von Niederschlagswasser nach § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 Abs. 1 Bauleitplanfestsetzungsgesetz i.V.m. § 9 Abs. 4 HmbAbwG festsetzbar – auch für Teilbereiche.

Zu 11.3.4 (S. 41 f. des AKI-Papiers):

- Hier wurde ein Festsetzungsvorschlag in der W12-Stellungnahme benannt. Die Abwägung lautet, dass dem gesamten Abschnitt der Stellungnahme gefolgt wird. Dies ist aktuell für die Festsetzung aber nicht der Fall. Die Abwägung ist entsprechend anzupassen.

Die Festsetzung der Entwässerung wird von den Kollegen der Abwasserwirtschaft im AKI auch thematisiert werden.

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

-W1222-

Schutz und Bewirtschaftung des Grundwassers

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt für Wasser, Abwasser und Geologie
Neuenfelder Straße 19, D-21109 Hamburg

Telefon: +49 40 428 40 – 2895

E-Mail: [REDACTED]

www.hamburg.de/bukea | Twitter: @fhh_umwelt | Instagram: @umweltbehoerde_hamburg

Weitere interessante Links zu aktuellen Themen:

[Wassersparen - hamburg.de](http://Wassersparen-hamburg.de)

[Foerderrichtlinie für die Speicherung und Nutzung von Regenwasser für die Bewässerung - hamburg.de](http://Foerderrichtlinie-fuer-die-Speicherung-und-Nutzung-von-Regenwasser-fuer-die-Bewaesserung-hamburg.de)

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 19:29

An: Bauleitplanung-W <bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de>

Betreff: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Hamburg, 30. Juli 2024

Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“

Einladung zum Arbeitskreis I

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte lädt zum Arbeitskreis I zum o.g. Bebauungsplan-Verfahren ein

am Montag, 12.08.2024, um 13:30 Uhr

per Skype

(<https://joinsfb.fhhnet.de/meet/fhhnet/miriam.tauschke.hamburg-mitte/QF6B8S5D>)

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Teilnahme haben, bitte Skype Web App ausprobieren

Per Telefon teilnehmen

+4940426052196,,97973939# (Hamburg) Deutsch (Deutschland)

Konferenzkennung: 97973939

Es wird um Entsendung jeweils einer entscheidungsbefugten Vertretung gebeten.

In diesem Zusammenhang sei auf den Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnen verwiesen: Demnach müssen alle betroffenen Dienststellen mit konkreten oder konflikthafter Belangen, die Auswirkungen auf die Planungen haben, an den Arbeitskreisen teilnehmen (siehe auch Fachanweisung Bauleitplanung - Verfahren). Bei geringfügiger Betroffenheit einzelner Dienststellen können auch für das Verfahren **unkritische** Stellungnahmen und Anmerkungen schriftlich vor dem Arbeitskreis abgegeben werden (vgl. Senko-Drucksache Nr. 160928/8 vom 28.09.2016).

Das **Arbeitskreispapier** des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung zum **Arbeitskreis I** mit Abwägungsvorschlägen sowie weiterführende Unterlagen zum Planverfahren sind im Portal Bauleitplanung online (BOP) bereitgestellt. Das Arbeitskreispapier zum Arbeitskreis I ist nach Themen unterteilt.

Unabhängig von den im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB (vom 05. April 2023 bis 05. Mai 2023 und die nachträgliche eingeschränkte Beteiligung vom 15. April 2024 bis 13. Mai 2024) eingegangenen Stellungnahmen wurden seit der Bereitstellung aufgrund des Planungsfortschritts und neuer planungsrechtlicher Erwägungen folgende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen:

- Die Anordnung der Baufenster wurde entsprechend des ursprünglichen Wettbewerbsergebnisses im Bereich des Baufeld 1.1 und 1.2 geändert, da der geplante Grundstückstausch nicht zustande gekommen ist.
- Das Baufeld 2 wurde in BF 2.1 (Baugemeinschaft) und BF 2.2 (Vorhabenträgerin NN) geteilt, da die Vorhabenträgerin von BF 2.2 zwischenzeitlich die Planung nicht mehr verfolgt. Die Baufelder werden nun unabhängig voneinander entwickelt. Die ursprünglich geplante gemeinsame TG entfällt, ebenso wie die gemeinschaftlich geplanten Freiflächen. Das Grundstück der Baugemeinschaft wurde um die benötigte Zufahrt der Feuerwehraufstellflächen ergänzt und die Grundstücksgrenze wieder mittig zwischen den beiden Gebäuden angeordnet. Dadurch werden die Abstandflächen zwischen den Gebäuden BF 2.1 und 2.2 nun eingehalten. Durch die entfallene TG werden für die Baugemeinschaft zwei oberirdische barrierefreie Stellplätze ermöglicht und zeichnerisch festgesetzt. Zusätzlich ist zur barrierefreien Erschließung des Untergeschosses an der nord-westlichen Fassade des Gebäudes eine Fahrradrampe zur Erschließung des Untergeschosses geplant, welche als Nebenanlage zugelassen werden kann. Dadurch, dass die Flächen zwischen BF 2.1 und BF 1.1 zur Herstellung von Feuerwehraufstellflächen nicht ausreichen wird der 2. Rettungsweg für eine Wohnung im 3.OG über eine Fluchttreppe im B-Plan entsprechend abgesichert. Für das Baufeld 2.2 wird aktuell durch den LIG nach einer geeigneten Vorhabenträgerin gesucht.
- Ausführungen zu „Strategie grüne Fassaden“ wurde in der Begründung unter 5.9.2 überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Verordnung, Planzeichnung mit Funktionsplan und Begründung wurden ebenfalls in BOP eingestellt. Aktualisiert wurden das Entwässerungskonzept und die Schalltechnische Untersuchung.

Das Freiraumplanungskonzept mit integriertem Funktionsplan befindet sich aktuell noch in Überarbeitung und wird entsprechend nachgereicht.

Als besondere Diskussionspunkte haben sich bislang folgende Themen ergeben:

- Abgrenzung der Hafenenwicklungsgebietsgrenze
- Festsetzungen zu Staffelgeschossen

finden Sie auf der Startseite.

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum

Zeitpunkt des Einladungsversands über Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService beteiligt:

50Hertz Transmission GmbH: leitungsauskunft@50hertz.com

Archäologisches Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum: bodendenkmalpflege@amh.de

BAGSFI-Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitliche und pflegerische Versorgung und

Gesundheitsberufe: karin.agor@soziales.hamburg.de

BAGSFI-Sozialbehörde/Amt für Soziales: frank.hinrichs@soziales.hamburg.de

BASFI-Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge: bebauungsplanung@zkf.hamburg.de

Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd: j.quast@quast-obst.de

Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt: DABauleitplanung@Kb.hamburg.de

Bezirksamt Altona - D4 K: stadtklima@altona.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - BP: arne.ries@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - D 4: Dezernat4@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GA: gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GS: Sozialamt-Hamburg-mitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - JA: martin.kloszowski@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KS: Klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KW1/KW5: klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - M/BS 10: bauleitplanung-bezirklichersportstaettenbau@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - MR: mrbplan@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - RAL: rechtsamt@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - SL: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - VS 30: umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte SR 11: sozialraummanagement@hamburg-mitte.hamburg.de

BIS-Amt für Innere Verwaltung und Planung: friederike.willers@bis.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: gekv@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: f021@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle: kriminalberatung@polizei.hamburg.de

BIS-Polizei: VD-Bauleitplanung@polizei.hamburg.de

BJV-Amt für Verbraucherschutz - V 2: bauleitplanung-bgv-v2@justiz.hamburg.de

BSB-Amt für Verwaltung: V5@bsb.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: ABH21-Funktionspostfach@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: Baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung: Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen: Bauleitplanung-Rechtsamt@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung: bauleitplanung-wsb@bsw.hamburg.de

BSW-Wohnungsbaukoordination: bauleitplanung-wok@bsw.hamburg.de

BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft: Bauleitplanung-Landwirtschaft@bukea.hamburg.de

BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie: bauleitplanung-NGE1@bukea.hamburg.de

BUKEA-Energie und Klima: bauleitplanung-nge2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: bauleitplanung-i@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: florian.kreil@bukea.hamburg.de

BUKEA-Institut für Hygiene und Umwelt: patrick.schlag@hu.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: bauleitplanung-nge3@bukea.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: Bauleitplanung-a2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie: bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de

Bundesnetzagentur: 226.Postfach@BNetzA.de

BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung: bauleitplanung-ve3@bvm.hamburg.de

BWFGB: jaqueline.duevel@bwfgb.hamburg.de

BWI-Wirtschafts- und Mittelstandspolitik: nikolaus.nickel@bwi.hamburg.de

BWI-Wirtschaftsförderung: EF2-bauleitplanung@bwi.hamburg.de

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz: Bauleitplanung@finanzamt.hamburg.de

Finanzbehörde

SBH Schulbau Hamburg: TOEB@sbh.hamburg.de

Gasnetz Hamburg GmbH: asset-management@gasnetz-hamburg.de

Hamburg Port Authority: PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de

Hamburg Wasser: bauleitplanung-online@hamburgwasser.de

Hamburger Energiewerke GmbH: bauleitplanung-online@hamburger-energiewerke.de

Hamburger Hochbahn AG: Andreas.Strotkamp@hochbahn.de

Handelskammer Hamburg: Bauleitplanung@hk24.de

Handwerkskammer Hamburg: BauLeitplan@hwk-hamburg.de

HanseWerk Natur GmbH: Bauleitplanung@hansewerk-natur.com

Landwirtschaftskammer Hamburg: carola.buehler@lwk-hamburg.de

LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG): planungsbegleitung@lig.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: torsten.strampe@lsbg.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: lsbgfachbereich4@lsbg.hamburg.de

Senatskanzlei: bauleitplanungonlineskpl@sk.hamburg.de

Sozialbehörde -Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung: kita-flaechensicherung@soziales.hamburg.de

Stadtreinigung Hamburg: bauleitplanung@stadtreinigung.hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH: bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de

Vattenfall Energy Solutions GmbH: marcel.heinz@vattenfall.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1-3

20355

Hamburg

Stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Decker, Christian (M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 8. August 2024 17:04
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Sehr geehrte [REDACTED],

da ich am Montag leider nicht am Arbeitskreis teilnehmen kann, möchte ich Ihnen meine Anmerkungen nun schon vorab schriftlich zukommen lassen.

Der Großteil der Anmerkungen bezieht sich auf Redaktionelles oder Grundsätzliches, das im Arbeitskreis ohnehin deplatziert wäre. Ich möchte Ihnen die Punkte dennoch schon jetzt übermitteln, damit Sie die Möglichkeit haben, diese Punkte schon vor der Kenntnisnahmeverschickung einzuarbeiten.

Zum Arbeitskreisvermerk:

6. Überbaubare Grundstücksfläche

6.1 & 6.2 Staffelartige Rücksprünge: Im Abwägungsvorschlag steht, dass die genaue Lage der Staffeln der nord-süd ausgerichteten Gebäude im Baufeld 3 im Baugenehmigungsverfahren bestimmt werden soll. Wie soll die Lage der Staffeln im Baugenehmigungsverfahren „bestimmt“ werden?

Für die „Bestimmung“ der genauen Lage der Staffeln im Baugenehmigungsverfahren gibt es keine Rechtsgrundlage, daher wäre dem Bauherrn hier dann planerischer Spielraum innerhalb der Baugrenzen gegeben.

Grundsätzlich:

Das Hamburger Maß und der Vertrag für Hamburg - Wohnungsneubau sind (siehe dazu auch die Landesplanerischen Stellungnahme) zu berücksichtigen und in Kapitel 3.3 der Begründung aufzunehmen.

Zum Vertrag für Hamburg - Wohnungsneubau: Wenn aktuell von 135 Neubauwohnungen ausgegangen wird, entspricht der Anteil von 25 geförderten WE etwa 18,5% und ist damit relativ gering. Eine Erhöhung des Anteils wäre erstrebenswert. In der Begründung wird erläutert, dass für den südlichen Teilbereich (BF 2.2?) das Wohnungsbauunternehmen abgesprungen ist. Bei der Suche eines neuen Vorhabenträgers sollte insbesondere auch darauf geachtet werden, dass der Anteil des öffentlich geförderten Wohnungsbaus weiterhin verfolgt und ggf. sogar erhöht wird.

Falls eine Erhöhung des Anteils nicht erreichbar ist, ist dies entsprechend zu begründen.

Redaktionelle Hinweise:

- Planzeichen:
 - Planbezeichnung als Titel ergänzen
 - In den Hinweisen „exisieren“ durch „existieren“ tauschen
 - Maßstabsangabe in der Nebenzeichnung ergänzen
 - In der Planzeichnung ist das Maßstabslineal unleserlich, bitte weiß hinterlegen und Nordpfeil rechts neben dem Lineal ergänzen
 - Die Hilfskästen um die Signaturen sind in der Legende zu entfernen
 - Das nördliche WA und das östliche WA sind nicht nummeriert (WA5 und WA6?)
- Begründung:
 - In der Begründung auf Seite 8 ist im Zitat des HmbkliSchG „zuletzt“ zu ergänzen: Hamburgisches Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) in der Fassung vom 20. Februar 2020 (HmbGVBl. S. 148), **zuletzt** geändert am 13. Dezember 2023 (HmbGVBl. S. 443)
- Verordnung:

- In der VO ist der Punkt vor dem ersten Wort des §2 Nr.4 zu streichen und ein Punkt nach dem letzten Satz des § 2 Nr. 2 zu setzen.
- In der VO ist die Farbe des (E) in §2 Nr. 5 von Rot in Schwarz zu ändern.

Bei Fragen, auch betreffend der besonderen Diskussionspunkte, können Sie sich gerne an mich wenden. Am AKI wird [REDACTED] von LP 21 teilnehmen und insbesondere zu den Umweltthemen noch einige Anmerkungen vorbringen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Verfahrensmanagement und Grundsatz der Bauleitplanung

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
BSW / LP 21

Telefon: 040 428 40 8240
eMail: annike.knopf@bsw.hamburg.de

Hamburg, 30. Juli 2024

Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“

Einladung zum Arbeitskreis I

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte lädt zum Arbeitskreis I zum o.g. Bebauungsplan-Verfahren ein

am Montag, 12.08.2024, um 13:30 Uhr

per Skype

(<https://joinsfb.fhhnet.de/meet/fhhnet/miriam.tauschke.hamburg-mitte/QF6B8S5D>)

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Teilnahme haben, bitte Skype Web App ausprobieren

Per Telefon teilnehmen

+4940426052196,,97973939# (Hamburg) Deutsch (Deutschland)

Konferenzkennung: 97973939

Es wird um Entsendung jeweils einer entscheidungsbefugten Vertretung gebeten.

In diesem Zusammenhang sei auf den Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnen verwiesen: Demnach müssen alle betroffenen Dienststellen mit konkreten oder konflikthafter Belangen, die Auswirkungen auf die Planungen haben, an den Arbeitskreisen teilnehmen (siehe auch Fachanweisung Bauleitplanung - Verfahren). Bei geringfügiger Betroffenheit einzelner Dienststellen können auch für das Verfahren **unkritische** Stellungnahmen und Anmerkungen schriftlich vor dem Arbeitskreis abgegeben werden (vgl. Senko-Drucksache Nr. 160928/8 vom 28.09.2016).

Das **Arbeitskreispapier** des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung zum **Arbeitskreis I** mit Abwägungsvorschlägen sowie weiterführende Unterlagen zum Planverfahren sind im Portal Bauleitplanung online (BOP) bereitgestellt. Das Arbeitskreispapier zum Arbeitskreis I ist nach Themen unterteilt.

Unabhängig von den im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB (vom 05. April 2023 bis 05. Mai 2023 und die nachträgliche eingeschränkte Beteiligung vom 15. April 2024 bis 13. Mai 2024) eingegangenen Stellungnahmen wurden seit der Bereitstellung aufgrund des Planungsfortschritts und neuer planungsrechtlicher Erwägungen folgende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen:

- Die Anordnung der Baufenster wurde entsprechend des ursprünglichen Wettbewerbsergebnisses im Bereich des Baufeld 1.1 und 1.2 geändert, da der geplante Grundstückstausch nicht zustande gekommen ist.
- Das Baufeld 2 wurde in BF 2.1 (Baugemeinschaft) und BF 2.2 (Vorhabenträgerin NN) geteilt, da die Vorhabenträgerin von BF 2.2 zwischenzeitlich die Planung nicht mehr verfolgt. Die Baufelder werden nun unabhängig voneinander entwickelt. Die ursprünglich geplante gemeinsame TG entfällt, ebenso wie die gemeinschaftlich geplanten Freiflächen. Das Grundstück der Baugemeinschaft wurde um die benötigte Zufahrt der Feuerwehraufstellflächen ergänzt und die Grundstücksgrenze wieder mittig zwischen den beiden Gebäuden angeordnet. Dadurch werden die Abstandflächen zwischen den Gebäuden BF 2.1 und 2.2 nun eingehalten. Durch die entfallene TG werden für die Baugemeinschaft zwei oberirdische barrierefreie Stellplätze ermöglicht und zeichnerisch festgesetzt. Zusätzlich ist zur barrierefreien Erschließung des Untergeschosses an der nord-westlichen Fassade des Gebäudes eine Fahrradrampe zur Erschließung des Untergeschosses geplant, welche als Nebenanlage zugelassen werden kann. Dadurch, dass die Flächen zwischen BF 2.1 und BF 1.1 zur Herstellung von Feuerwehraufstellflächen nicht ausreichen wird der 2. Rettungsweg für eine Wohnung im 3. OG über eine Fluchttreppe im B-Plan entsprechend abgesichert. Für das Baufeld 2.2 wird aktuell durch den LIG nach einer geeigneten Vorhabenträgerin gesucht.
- Ausführungen zu „Strategie grüne Fassaden“ wurde in der Begründung unter 5.9.2 überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Verordnung, Planzeichnung mit Funktionsplan und Begründung wurden ebenfalls in BOP eingestellt. Aktualisiert wurden das Entwässerungskonzept und die Schalltechnische Untersuchung.

Das Freiraumplanungskonzept mit integriertem Funktionsplan befindet sich aktuell noch in Überarbeitung und wird entsprechend nachgereicht.

Als besondere Diskussionspunkte haben sich bislang folgende Themen ergeben:

- Abgrenzung der Hafenenwicklungsgebietsgrenze
- Festsetzungen zu Staffelgeschossen

finden Sie auf der Startseite.

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum

Zeitpunkt des Einladungsversands über Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService beteiligt:

50Hertz Transmission GmbH: leitungsauskunft@50hertz.com

Archäologisches Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum: bodendenkmalpflege@amh.de

BAGSFI-Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitliche und pflegerische Versorgung und

Gesundheitsberufe: karin.agor@soziales.hamburg.de

BAGSFI-Sozialbehörde/Amt für Soziales: frank.hinrichs@soziales.hamburg.de

BASFI-Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge: bebauungsplanung@zkf.hamburg.de

Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd: j.quast@quast-obst.de

Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt: DABauleitplanung@Kb.hamburg.de

Bezirksamt Altona - D4 K: stadtklima@altona.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - BP: arne.ries@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - D 4: Dezernat4@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GA: gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GS: Sozialamt-Hamburg-mitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - JA: martin.kloszowski@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KS: Klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KW1/KW5: klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - M/BS 10: bauleitplanung-bezirklichersportstaettenbau@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - MR: mrbplan@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - RAL: rechtsamt@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - SL: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - VS 30: umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte SR 11: sozialraummanagement@hamburg-mitte.hamburg.de

BIS-Amt für Innere Verwaltung und Planung: friederike.willers@bis.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: gekv@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: f021@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle: kriminalberatung@polizei.hamburg.de

BIS-Polizei: VD-Bauleitplanung@polizei.hamburg.de

BJV-Amt für Verbraucherschutz - V 2: bauleitplanung-bgv-v2@justiz.hamburg.de

BSB-Amt für Verwaltung: V5@bsb.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: ABH21-Funktionspostfach@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: Baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung: Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen: Bauleitplanung-Rechtsamt@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung: bauleitplanung-wsb@bsw.hamburg.de

BSW-Wohnungsbaukoordination: bauleitplanung-wok@bsw.hamburg.de

BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft: Bauleitplanung-Landwirtschaft@bukea.hamburg.de

BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie: bauleitplanung-NGE1@bukea.hamburg.de

BUKEA-Energie und Klima: bauleitplanung-nge2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: bauleitplanung-i@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: florian.kreil@bukea.hamburg.de

BUKEA-Institut für Hygiene und Umwelt: patrick.schlag@hu.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: bauleitplanung-nge3@bukea.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: Bauleitplanung-a2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie: bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de

Bundesnetzagentur: 226.Postfach@BNetzA.de

BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung: bauleitplanung-ve3@bvm.hamburg.de

BWFGB: jaqueline.duevel@bwfgb.hamburg.de

BWI-Wirtschafts- und Mittelstandspolitik: nikolaus.nickel@bwi.hamburg.de

BWI-Wirtschaftsförderung: EF2-bauleitplanung@bwi.hamburg.de

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz: Bauleitplanung@finanzamt.hamburg.de

Finanzbehörde

SBH Schulbau Hamburg: TOEB@sbh.hamburg.de

Gasnetz Hamburg GmbH: asset-management@gasnetz-hamburg.de

Hamburg Port Authority: PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de

Hamburg Wasser: bauleitplanung-online@hamburgwasser.de

Hamburger Energiewerke GmbH: bauleitplanung-online@hamburger-energiewerke.de

Hamburger Hochbahn AG: Andreas.Strotkamp@hochbahn.de

Handelskammer Hamburg: Bauleitplanung@hk24.de

Handwerkskammer Hamburg: BauLeitplan@hwk-hamburg.de

HanseWerk Natur GmbH: Bauleitplanung@hansewerk-natur.com

Landwirtschaftskammer Hamburg: carola.buehler@lwk-hamburg.de

LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG): planungsbegleitung@lig.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: torsten.strampe@lsbg.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: lsbgfachbereich4@lsbg.hamburg.de

Senatskanzlei: bauleitplanungonlineskpl@sk.hamburg.de

Sozialbehörde -Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung: kita-flaechensicherung@soziales.hamburg.de

Stadtreinigung Hamburg: bauleitplanung@stadtreinigung.hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH: bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de

Vattenfall Energy Solutions GmbH: marcel.heinz@vattenfall.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1-3

20355

Hamburg

Stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Decker, Christian (M/SL)

Von: bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de
Gesendet: Freitag, 9. August 2024 09:51
An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte)
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] AW: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41
Anlagen: 20240808_erg. Stellungnahme_Finkenwerder 41.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage sende ich Ihnen unsere ergänzende Stellungnahme zum Bebauungsplan Finkenwerder 41 für den Arbeitskreis 1 am 12.08.2024. Wir bitten um Eingangsbestätigung.

Wir werden am Arbeitskreis auch teilnehmen.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Viele Grüße und ein schönes Wochenende.

[REDACTED]
Spezialistin Grundstücksnutzung



Stromnetz Hamburg GmbH
Gestattungsmanagement
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Telefon 040 49202 3884
Mobil +49 171 4780202

[REDACTED]
www.stromnetz-hamburg.de
www.youtube.com/stromnetzhamburg

Unsere Datenschutzerklärung und allgemeinen Informationen nach den Art. 12-14 der Datenschutzgrundverordnung finden Sie hier <https://www.stromnetz-hamburg.de/datenschutz/gestattungsmanagement>

Von: Stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de <Stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>
Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 19:29
An: .f SNH Bebauungsplan Strom (SNH ST-AM-NT) <bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de>
Betreff: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Hamburg, 30. Juli 2024

Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“

Einladung zum Arbeitskreis I

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte lädt zum Arbeitskreis I zum o.g. Bebauungsplan-Verfahren ein

am Montag, 12.08.2024, um 13:30 Uhr

per Skype

<https://joinsfb.fhhnet.de/meet/fhhnet/miriam.tauschke.hamburg-mitte/QF6B8S5D>)

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Teilnahme haben, bitte Skype Web App ausprobieren

Per Telefon teilnehmen

+4940426052196,,97973939# (Hamburg) Deutsch (Deutschland)

Konferenzkennung: 97973939

Es wird um Entsendung jeweils einer entscheidungsbefugten Vertretung gebeten.

In diesem Zusammenhang sei auf den Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnen verwiesen: Demnach müssen alle betroffenen Dienststellen mit konkreten oder konflikthaften Belangen, die Auswirkungen auf die Planungen haben, an den Arbeitskreisen teilnehmen (siehe auch Fachanweisung Bauleitplanung - Verfahren). Bei geringfügiger Betroffenheit einzelner Dienststellen können auch für das Verfahren **unkritische** Stellungnahmen und Anmerkungen schriftlich vor dem Arbeitskreis abgegeben werden (vgl. Senko-Drucksache Nr. 160928/8 vom 28.09.2016).

Das **Arbeitskreispapier** des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung zum **Arbeitskreis I** mit Abwägungsvorschlägen sowie weiterführende Unterlagen zum Planverfahren sind im Portal Bauleitplanung online (BOP) bereitgestellt. Das Arbeitskreispapier zum Arbeitskreis I ist nach Themen unterteilt.

Unabhängig von den im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB (vom 05. April 2023 bis 05. Mai 2023 und die nachträgliche eingeschränkte Beteiligung vom 15. April 2024 bis 13. Mai 2024) eingegangenen Stellungnahmen wurden seit der Bereitstellung aufgrund des Planungsfortschritts und neuer planungsrechtlicher Erwägungen folgende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen:

- Die Anordnung der Baufenster wurde entsprechend des ursprünglichen Wettbewerbsergebnisses im Bereich des Baufeld 1.1 und 1.2 geändert, da der geplante Grundstückstausch nicht zustande gekommen ist.
- Das Baufeld 2 wurde in BF 2.1 (Baugemeinschaft) und BF 2.2 (Vorhabenträgerin NN) geteilt, da die Vorhabenträgerin von BF 2.2 zwischenzeitlich die Planung nicht mehr verfolgt. Die Baufelder werden nun unabhängig voneinander entwickelt. Die ursprünglich geplante gemeinsame TG entfällt, ebenso wie die gemeinschaftlich geplanten Freiflächen. Das Grundstück der Baugemeinschaft wurde um die benötigte Zufahrt der Feuerwehraufstellflächen ergänzt und die Grundstücksgrenze

wieder mittig zwischen den beiden Gebäuden angeordnet. Dadurch werden die Abstandflächen zwischen den Gebäuden BF 2.1 und 2.2 nun eingehalten. Durch die entfallene TG werden für die Baugemeinschaft zwei oberirdische barrierefreie Stellplätze ermöglicht und zeichnerisch festgesetzt. Zusätzlich ist zur barrierefreien Erschließung des Untergeschosses an der nord-westlichen Fassade des Gebäudes eine Fahrradrampe zur Erschließung des Untergeschosses geplant, welche als Nebenanlage zugelassen werden kann. Dadurch, dass die Flächen zwischen BF 2.1 und BF 1.1 zur Herstellung von Feuerwehaufstellflächen nicht ausreichen wird der 2. Rettungsweg für eine Wohnung im 3.OG über eine Fluchttreppe im B-Plan entsprechend abgesichert. Für das Baufeld 2.2 wird aktuell durch den LIG nach einer geeigneten Vorhabenträgerin gesucht.

- Ausführungen zu „Strategie grüne Fassaden“ wurde in der Begründung unter 5.9.2 überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Verordnung, Planzeichnung mit Funktionsplan und Begründung wurden ebenfalls in BOP eingestellt. Aktualisiert wurden das Entwässerungskonzept und die Schalltechnische Untersuchung.

Das Freiraumplanungskonzept mit integriertem Funktionsplan befindet sich aktuell noch in Überarbeitung und wird entsprechend nachgereicht.

Als besondere Diskussionspunkte haben sich bislang folgende Themen ergeben:

- Abgrenzung der Hafenenwicklungsgebietsgrenze
- Festsetzungen zu Staffelgeschossen
- TG in Untergeschossen/ Rampen als Zufahrten
- Kennzeichnung der Bodenbelastungen
- Festsetzungen zum Lärmschutz

Bei inhaltlichen Fragen zum Planverfahren wenden Sie sich bitte an das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung im Bezirksamt Hamburg-Mitte.

Sie finden den Zugang zu Bauleitplanung online und weiterführende Unterlagen zum Verfahren unter folgendem Link und dem Stichwort "Bauleitplanung":

<https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/BOP>

Bei Fragen zur Bedienung des Online-Dienstes Bauleitplanung, die auch nach Rücksprache mit Ihrem jeweiligen TöB-Koordinator nicht beantwortet werden können, wenden sich externe Organisationen bitte an den Telefonischen Hamburg Service (Tel.: 040 42828-1234).

Behörden bzw. interne Träger öffentlicher Belange der FHH wenden sich bitte an User Help Desk (Tel: 040 428-333).

Mit freundlichen Grüßen



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Abteilung Bebauungsplanung

Caffamacherreihe 1-3, 20355 Hamburg

Tel.: +49 40 428 54-3380 / 3364

E-Mail: [REDACTED]

Hinweise:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte auf der Seite von Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService an, das Verfahren

finden Sie auf der Startseite.

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum

Zeitpunkt des Einladungsversands über Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService beteiligt:

50Hertz Transmission GmbH: leitungsauskunft@50hertz.com

Archäologisches Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum: bodendenkmalpflege@amh.de

BAGSFI-Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitliche und pflegerische Versorgung und

Gesundheitsberufe: karin.agor@soziales.hamburg.de

BAGSFI-Sozialbehörde/Amt für Soziales: frank.hinrichs@soziales.hamburg.de

BASFI-Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge: bebauungsplanung@zkf.hamburg.de

Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd: j.quast@quast-obst.de

Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt: DABauleitplanung@Kb.hamburg.de

Bezirksamt Altona - D4 K: stadtklima@altona.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - BP: arne.ries@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - D 4: Dezernat4@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GA: gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GS: Sozialamt-Hamburg-mitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - JA: martin.kloszowski@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KS: Klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KW1/KW5: klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - M/BS 10: bauleitplanung-bezirklichersportstaettenbau@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - MR: mrbplan@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - RAL: rechtsamt@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - SL: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - VS 30: umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte SR 11: sozialraummanagement@hamburg-mitte.hamburg.de

BIS-Amt für Innere Verwaltung und Planung: friederike.willers@bis.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: gekv@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: f021@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle: kriminalberatung@polizei.hamburg.de

BIS-Polizei: VD-Bauleitplanung@polizei.hamburg.de

BJV-Amt für Verbraucherschutz - V 2: bauleitplanung-bgv-v2@justiz.hamburg.de

BSB-Amt für Verwaltung: V5@bsb.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: ABH21-Funktionspostfach@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: Baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung: Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen: Bauleitplanung-Rechtsamt@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung: bauleitplanung-wsb@bsw.hamburg.de

BSW-Wohnungsbaukoordination: bauleitplanung-wok@bsw.hamburg.de

BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft: Bauleitplanung-Landwirtschaft@bukea.hamburg.de

BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie: bauleitplanung-NGE1@bukea.hamburg.de

BUKEA-Energie und Klima: bauleitplanung-nge2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: bauleitplanung-i@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: florian.kreil@bukea.hamburg.de

BUKEA-Institut für Hygiene und Umwelt: patrick.schlag@hu.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: bauleitplanung-nge3@bukea.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: Bauleitplanung-a2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie: bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de

Bundesnetzagentur: 226.Postfach@BNetzA.de

BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung: bauleitplanung-ve3@bvm.hamburg.de

BWFGB: jaqueline.duevel@bwfgb.hamburg.de

BWI-Wirtschafts- und Mittelstandspolitik: nikolaus.nickel@bwi.hamburg.de

BWI-Wirtschaftsförderung: EF2-bauleitplanung@bwi.hamburg.de

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz: Bauleitplanung@finanzamt.hamburg.de

Finanzbehörde

SBH Schulbau Hamburg: TOEB@sbh.hamburg.de

Gasnetz Hamburg GmbH: asset-management@gasnetz-hamburg.de

Hamburg Port Authority: PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de

Hamburg Wasser: bauleitplanung-online@hamburgwasser.de

Hamburger Energiewerke GmbH: bauleitplanung-online@hamburger-energiewerke.de

Hamburger Hochbahn AG: Andreas.Strotkamp@hochbahn.de

Handelskammer Hamburg: Bauleitplanung@hk24.de

Handwerkskammer Hamburg: BauLeitplan@hwk-hamburg.de

HanseWerk Natur GmbH: Bauleitplanung@hansewerk-natur.com

Landwirtschaftskammer Hamburg: carola.buehler@lwk-hamburg.de

LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG): planungsbegleitung@lig.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: torsten.strampe@lsbg.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: lsbgfachbereich4@lsbg.hamburg.de

Senatskanzlei: bauleitplanungonlineskpl@sk.hamburg.de

Sozialbehörde -Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung: kita-flaechensicherung@soziales.hamburg.de

Stadtreinigung Hamburg: bauleitplanung@stadtreinigung.hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH: bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de

Vattenfall Energy Solutions GmbH: marcel.heinz@vattenfall.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1-3

20355

Hamburg

Stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Caffamacherreihe 1-3
20355 Hamburg

**Stromnetz Hamburg
GmbH**

Gestattungsmanagement

**Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg**

**Unsere Vorgang-Nr.: BPL 137141
Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 "Wohnen am Steendiekkanal"
Ergänzende Stellungnahme zum Arbeitskreis 1**

DATUM
08.08.2024

UNSERE ZEICHEN
Vorgang 137141

ANSPRECHPARTNER/IN
[REDACTED]

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Zusendung des AK1-Papiers zum Bebauungsplanentwurf „Finkenwerder 41“.

E-MAIL
[REDACTED]

IHRE ZEICHEN
[REDACTED]

Nach Sichtung und Prüfung Ihrer Hinweise möchten wir ergänzend zum Abwägungspunkt 16.9 Stellung nehmen.

IHRE NACHRICHT VOM

Die folgende Netzstation ist im Plangebiet bereits in Betrieb:

Netzstation 7555: Versorgungsfläche mit ca. 24 m² Flächenbedarf

Die Betriebsfläche der Netzstation 7555 (siehe anliegende Skizze) ist in dem Bebauungsplan-Entwurf als Versorgungsfläche festzusetzen.

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Dr. Andreas Cerbe
Karin Pfäffle

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Zudem ist es im Rahmen der Herstellung des Energiewendernetzes erforderlich, weitere Netzstationen im Plangebiet zu errichten, um eine sichere und dem Bedarf angemessene Stromversorgung zu gewährleisten. Die dafür benötigten Versorgungsflächen können zum gegenwärtigen Planungsstand geografisch noch nicht festgelegt werden.

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Im Bebauungsplan-Entwurf ist textlich festzusetzen, dass in den Flächen zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der vorderen Fluchtlinie der Gebäude Transformatoranlagen mit einem Flächenbedarf bis zu 36 m² zulässig sind.“

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH

DATUM
08.08.2024

SEITE/UMFANG
2/3

 Ltr. Netzinformations- u. Trassenmgt.  Vertragsmanager Grundstücksnutzung

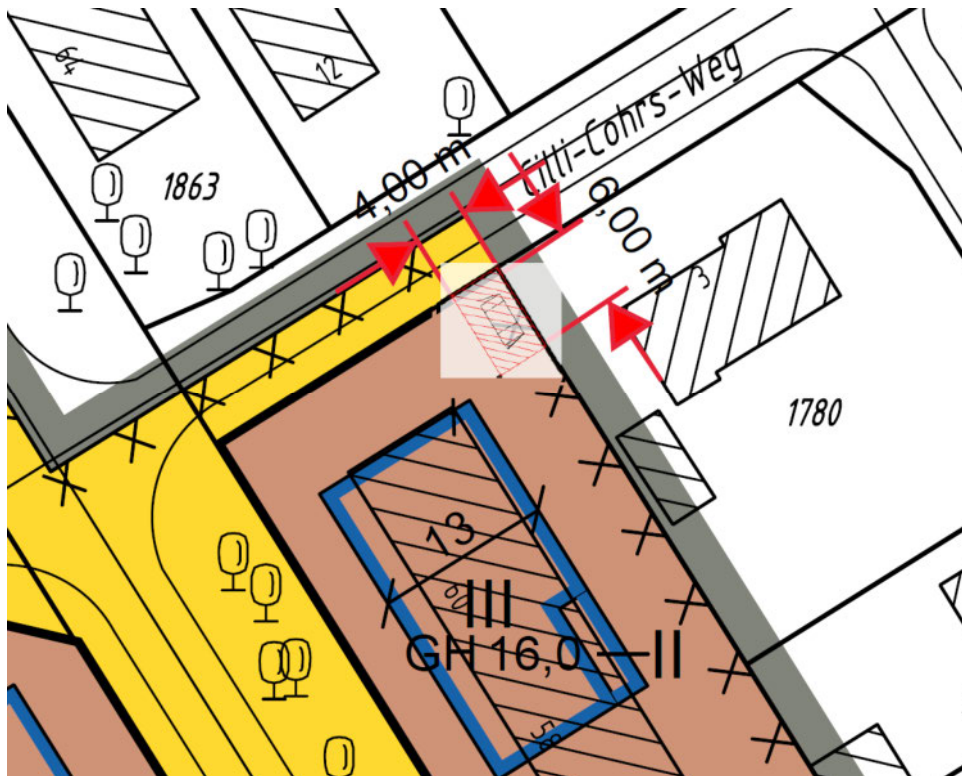
Anlage

- Skizze der im Betrieb befindlichen Netzstation

Skizze der im Betrieb befindlichen Netzstation (rot schraffierte
Versorgungsfläche, nicht lagegenau)

DATUM
08.08.2024

SEITE/UMFANG
3/3



Decker, Christian (M/SL)

Von: Mohr, Jan-Hendrik
Gesendet: Montag, 12. August 2024 15:11
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Finkenwerder 41 - AK I

Liebe [REDACTED],

da ich den folgenden Hinweis im Rahmen des AK I nicht mehr anbringen konnte, nun auf diesem Wege:

In Bezug auf das AK I-Papier, Abschnitt 12.2.5, wird darauf hingewiesen, dass seit dem 01.01.2024 mind. 30 % der Bruttodachfläche im Neubau für PV-Anlagen genutzt werden muss (§ 16 Abs. 3 [HmbKliSchG](#) i.V.m. [PVUmsVO](#)). Es sollte kurz geprüft werden, ob dies auf den Dachflächen im Plangebiet grundsätzlich realisierbar erscheint. Wenn dies möglicherweise aufgrund von anderen Flächenbedarfen im Bereich der Dachflächen nicht der Fall sein sollte, sollte dies im Rahmen der Begründung abgewogen und dokumentiert werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Amt Energie und Klima
Abteilung Energierecht und städtische Energiepolitik
Referat Kommunale Wärmeplanung
Neuenfelder Straße 19 – 21109 Hamburg
Telefon: +49 40 428 40-2817
Email: [REDACTED]
Internet: www.hamburg.de/bukea

<https://www.hamburg.de/energiewende/erneuerbare-waerme-stadtentwicklung/>

<https://www.hamburg.de/energiewende>

[Wärmekataster Hamburg](#)

[REDACTED] (M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 12. August 2024 14:54
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] WG: WB Steendiekkanal/Doggerbankweg - Rückfrage Teilnehmer Abstand Hochwasserschutzwand Neubebauung
Anlagen: 20170629 Skizze an [REDACTED].pdf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2017 13:46
An: [REDACTED]
Betreff: AW: WB Steendiekkanal/Doggerbankweg - Rückfrage Teilnehmer Abstand Hochwasserschutzwand Neubebauung

Hallo [REDACTED],

anbei die gewünschte Skizze. Ich hoffe Ihre Fragen sind hiermit beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Ufer- und Hochwasserschutz, schwimmende Anlagen / O11-7
Technical Division Maintenance and Operations (TDMO)



Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Telefon: +49 40 42847-2727
Fax: +49 40 42847-2650
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.hamburg-port-authority.de

Diese E-Mail (und etwaige Anlagen) ist vertraulich und nur für die Person/en oder Einrichtung/en bestimmt, die in der Anrede genannt ist/sind. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser E-Mail sind, bitten wir Sie, sie nicht zu lesen, kopieren, verwenden oder anderen bekannt zu geben. Benachrichtigen Sie bitte den Absender, dass Sie diese E-Mail irrtümlicherweise erhalten haben und löschen sie anschließend. Danke.

This e-mail communication (and any attachment/s) is confidential and intended only for the individual(s) or entity named above. If you are not the intended recipient, please do not read, copy, use or disclose the contents of this communication to others. Please notify the sender that you have received this e-mail in error and destroy the content immediately. Thank you.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 29. Juni 2017 12:02
An: [REDACTED]
Betreff: WB Steendiekkanal/Doggerbankweg - Rückfrage Teilnehmer Abstand Hochwasserschutzwand Neubebauung

Sehr geehrter [REDACTED],

leider habe ich Sie eben telefonisch nicht erreicht, um unser Anliegen mit Ihnen zu besprechen. Derzeit liegen uns die Rückfragen der Teilnehmer zum o.g. Wettbewerbsverfahren am Steendiekkanal vor. Eine der Fragen bezieht sich auf den einzuhaltenden Abstand der Neubebauung zur Hochwasserschutzanlage:

Frage:

In Bezug auf S.17 (Punkt 3.3.4) – Ab welcher Entfernung zur Hochwasserschutzwand kann aufgrund der Schrägpfähle mit der Bebauung der anliegenden Grundstücke begonnen werden? Auch nach Kenntnisnahme und Prüfung der Unterlagen Anlage C_05_Hochwasserschutz ist nicht komplett klar, wie groß der Abstand der Neubebauung zur Hochwasserschutzwand sein muss.

Antwort:

Der Abstand der Neubebauung zur Hochwasserschutzwand richtet sich auf den einzelnen Baufeldern individuell nach der Lage und Länge der dort vorhandenen Schrägpfähle. Dabei ist ein Mindestabstand der Tiefgründung von 1,0 m lichte Breite zu den Außenkanten der Schrägpfähle zwingend zu berücksichtigen. Die Unterlagen der Anlage C_05 sind diesbezüglich auszuwerten.

Der bisherige Antwortvorschlag ist vermutlich noch nicht ganz ausreichend für die Teilnehmer, da offenbar Schwierigkeiten bestehen, die Pläne zu interpretieren.

In der Anlage habe ich Ihnen einige der Pläne mitgeschickt, die wir den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und seinerzeit ja von der HPA erhalten haben.

Haben Sie hier noch einen entscheidenden Tipp/Hinweis für die Teilnehmer bezüglich der Lesbarkeit der Pläne? Wäre es vielleicht möglich, dass Sie die Pläne kurz kommentieren?

Oder wäre es gar möglich, dass Sie am Rückfragenkolloquium am nächsten Montag (03.07.17, 09:00 – 12:00 Uhr, bzw. ab 10: 00 Uhr, wenn die Teilnehmer dabei sind) teilnehmen würden, um den Sachverhalt zu erklären?

Für eine kurzfristige Rückmeldung (bis morgen) wäre ich Ihnen sehr dankbar!

Vielen Dank für Ihre Unterstützung vorab!

Bei Fragen stehen wir Ihnen natürlich gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße,

D&K drost consult GmbH

[Redacted]
Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektin

D&K drost consult GmbH

Kajen 10

D - 20459 Hamburg

Tel. +49 (0)40-360984-0 /-25

Fax. +49 (0)40-360984-11

email [Redacted]

Internet www.drost-consult.de

HRB Hamburg 106860

Geschäftsführer: Uwe Drost

Hinweis / Note:

Diese E-mail enthält möglicherweise vertrauliche Informationen. Sollten Sie nicht zu den beabsichtigten Empfängern gehören, bitten wir Sie, den Absender darüber unverzüglich zu informieren und diese E-mail zu vernichten - es ist nicht gestattet, sie zu kopieren, weiterzuleiten oder

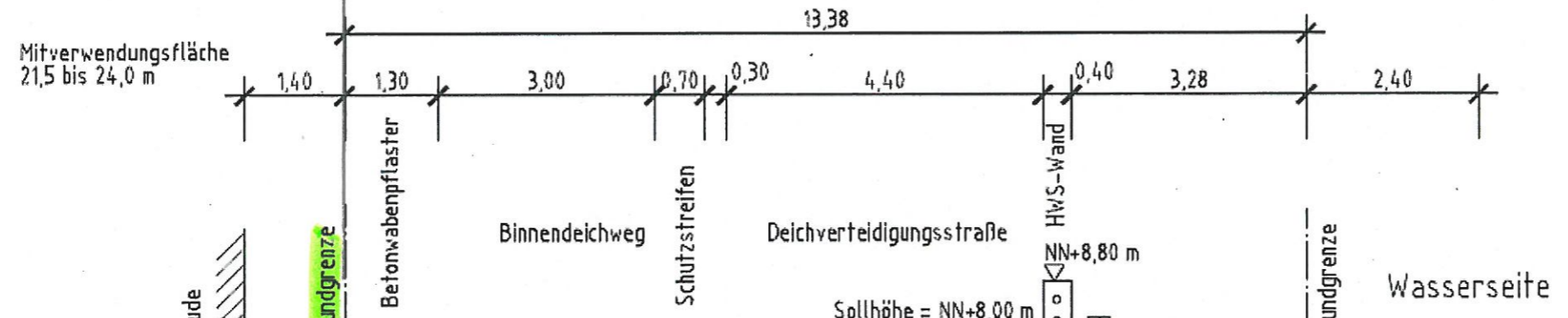
anderweitig zu bearbeiten.

This electronic message transmission may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient, any disclosure, copying, distribution or use or any other action based on the contents of this information is strictly prohibited. If you receive this electronic transmission in error, please notify the sender.

HPT 011-7
29.06.2017

Deichgrundgrenze darf nicht übersaut werden

Regelquerschnitt 5
von Dkm 21+789 bis Dkm 22+124
Dkm 21+899



Berechnungsp
Dkm 21+939 bis D

sprofil 3
Dkm 21+939

- Auffüllung
- überwiegend Sand, z.T. Kleieinlagerungen
- 4 cm Asphaltbeton 0/11
- 5 cm Asphaltbinder 0/16
- 13 cm Asphalttragschicht Mischgutarf B, 0/22
- 15 cm mit Zement verfestigte Tragschicht
- 33 cm F1-Boden

Tiefenlage des Schrägpfahls im Bereich der Deichgrundgrenze

Neigung des Schrägpfahls

Anker gem. DIN 4128
Rohrverpresspfähle $\varnothing 88,9/20$ mm
l=33,0 bis 36,0 m, S152-3, n=1,6
a= 4,5 bis 6,5 m

Weichschichten Klei/Torf

Auch hier ist ein Sicherheitsabstand zum Schrägpfahl einzuhalten

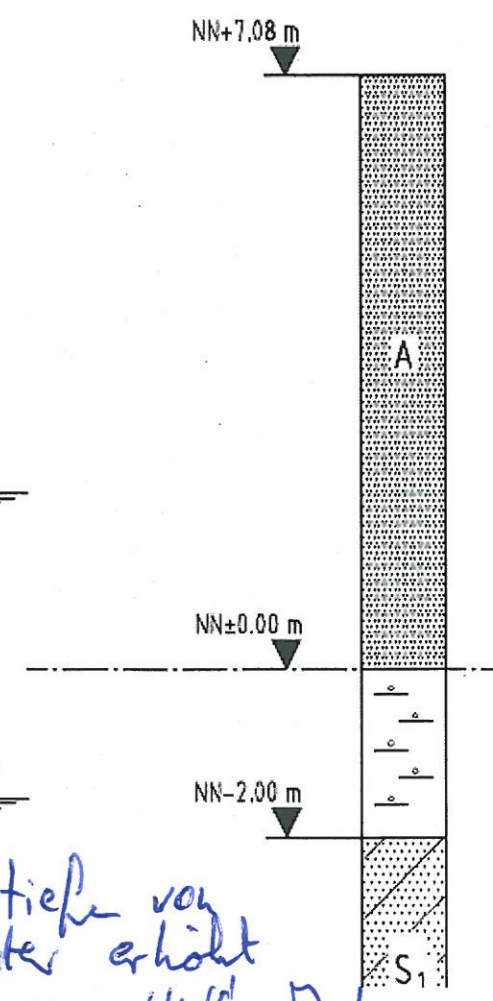
$n = 1,1,6$

kein Maßstab

1,6m Abstand

1m Tiefe

Bei einer Geländetiefe von einem weiteren Meter erhöht sich der Abstand zur HWS-Anlage um weitere 1,60 m



[REDACTED] (M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Montag, 12. August 2024 14:41
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] WG: Ergänzungsmail zum Vorgang "Bebauung Doggerbanksweg 17-Finkenwerder"
Anlagen: Anlagen_Planfeststellung.zip

Hallo [REDACTED],

auch auf die Gefahr hin, dass die Unterlagen bei ihnen doch schon vorliegen, übersende ich ff. bereits übergebene Unterlagen zum Verfahren. Größter Knackpunkt waren seinerzeit, wie erwähnt, unsere Zuganker, welche unterflur weit über die Deichgrundgrenze hinausragen und ggf. geplante grenznahe Tiefgründungen ausschließen bzw. stark einschränken. Die Mitverwendungen des öHWS sollen in Kürze über den LGV novelliert werden und als Flurstücksinformationen in Alkis übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
Anlagenmanager HWS | TD231-4
TD231 Anlagenmanagement Uferbauwerke & HWS
Technical Division



Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel.: +49 40 42847-2713
mobil: +49 178 7550303
Fax: +49 40 42847-2340
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.hamburg-port-authority.de

Die Hamburg Port Authority bei [Google maps](#)



Informationen und Hintergrundgeschichten zum Hamburger Hafen finden Sie auf unserem YouTube- und Instagram Kanal.

Diese E-Mail (mit etwaigen Anlagen) ist vertraulich und nur für die Person/en oder Einrichtung/en bestimmt, die in der Anrede genannt ist/sind. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser E-Mail sind, bitten wir Sie, sie nicht zu lesen, zu kopieren, zu verwenden oder anderen bekannt zu geben. Benachrichtigen Sie bitte den Absender, dass Sie diese E-Mail irrtümlicher-weise erhalten haben und löschen Sie diese anschließend. Vielen Dank.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information (including attachment/s). If you are not the intended recipient, you are not entitled to disseminate, copy, use or disclose the contents in any way. Please notify the sender immediately that you have received this e-mail in error and destroy it. Thank you.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 14. Januar 2016 10:52
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: Ergänzungsmail zum Vorgang "Bebauung Doggerbanksweg 17-Finkenwerder"

...

Ferner haben Sie von [REDACTED] Auszüge aus dem Flächenbedarfsplan der Planfeststellung mit Eintragung der Mitverwendungsfläche erhalten, welcher weiterhin gilt. In der Anlage habe ich den betreffenden Bedarfsplan sowie den maßgebenden Regelquerschnitt beigefügt. Auch hier nochmal der Hinweis auf die einzuhaltenden Mindestabstände aus dem § 8 der Deich Ordnung, welche von [REDACTED] in seinen Erläuterungen aufgeführt worden sind.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]


[REDACTED]
L211-5
Anlagenmanagement Ufer- und HWS-Anlagen



Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Telefon: +49 40 42847-2713
Mobil: +49 178-755 0303
Faxnr.: +49 40 42847-2650
E-Mail: [REDACTED]
Internet: www.hamburg-port-authority.de

Die Hamburg Port Authority bei [Google maps](#)

 Informationen und Hintergrundgeschichten
zum Hamburger Hafen finden Sie auf unserem YouTube-Kanal

Diese E-Mail (mit etwaigen Anlagen) ist vertraulich und nur für die Person/en oder Einrichtung/en bestimmt, die in der Anrede genannt ist/sind. Wenn Sie nicht der beabsichtigte Empfänger dieser E-Mail sind, bitten wir Sie, sie nicht zu lesen, zu kopieren, zu verwenden oder anderen bekannt zu geben. Benachrichtigen Sie bitte den Absender, dass Sie diese E-Mail irrtümlicher-weise erhalten haben und löschen Sie diese anschließend. Vielen Dank.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information (including attachment/s). If you are not the intended recipient, you are not entitled to disseminate, copy, use or disclose the contents in any way. Please notify the sender immediately that you have received this e-mail in error and destroy it. Thank you.

(M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 20. August 2024 09:18
An: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte); [REDACTED]
[REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

wie im Arbeitskreis I besprochen sende ich Ihnen einen Textvorschlag für die Verordnung zum Bebauungsplan für die Aufnahme der im Entwässerungsgutachten vorgesehenen oberflächlichen Regenrückhaltungen:

„Sofern das Niederschlagswasser nicht genutzt wird, ist es in den [...]gebieten vor Ableitung in die öffentliche Vorflut bzw. die vor der Versickerung zum Erhalt des natürlichen Wasserkreislaufs oberflächlich über naturnah zu gestaltende Rinnen, Mulden, Gräben, Regenrückhaltebecken oder Retentionsgründächer auf den Baugrundstücken zurückzuhalten. Die genannten Anlagen zur Rückhaltung und Ableitung von Niederschlagswasser sind, solange keine technischen Gründe entgegenstehen, standortgerecht zu bepflanzen, die Bepflanzung ist zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen.“

Bitte geben Sie mir hierzu eine Rückmeldung.

Wir weisen (wie bereits im AK I) daraufhin, dass ohne Festsetzungen zu dem geplanten Entwässerungsgutachten, eine spätere Durchsetzung der klimaangepassten Entwässerungsmaßnahmen nicht möglich ist. Da es sich im vorliegenden Fall um einen Angebots-B-Plan handelt, ist die Implementierung des Entwässerungsgutachtens in der Verordnung von großer Wichtigkeit.

Mit freundlichem Gruß

#gernperDu



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement BUKEA / W24

Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg
Gebäudeteil G, Raum EG. 387

Tel.: 040 428 40 53 85

 Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese Mail ausdrucken.

Info Einleitungsgenehmigung, Rückhaltung, Überflutungsnachweis:

(Überarbeitet aufgrund der KOSTRA-DWD 2020 Regendaten)

[Regenwasserrückhaltung und Überflutungsschutz auf Grundstücken - hamburg.de](#)

[Bemessung der Regenentwässerung in Hamburg - KOSTRA Regenspende - hamburg.de](#)



Datenschutzhinweis

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Behörde Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Deshalb haben wir für Sie ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz auf unserer Website im Internet unter <https://www.hamburg.de/bukea/> unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung der BUKEA“ zusammengestellt. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie hinsichtlich des Datenschutzes haben.

Falls Sie mit der Verarbeitung nicht bzw. nicht mehr einverstanden sind, senden Sie uns eine Nachricht bzw. Mitteilung, damit wir Ihre personenbezogenen Daten löschen. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Löschung Ihrer Daten gegebenenfalls Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Von: Stadt- und Landschaftsplanung (Hamburg-Mitte) <stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de>

Gesendet: Dienstag, 30. Juli 2024 19:29

An: Bauleitplanung-W <bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de>

Betreff: Einladung zum Arbeitskreis I Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder41

Hamburg, 30. Juli 2024

Bebauungsplan-Entwurf Finkenwerder 41 „Neues Wohnen am Steendiekkanal“

Einladung zum Arbeitskreis I

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Hamburg-Mitte lädt zum Arbeitskreis I zum o.g. Bebauungsplan-Verfahren ein

am Montag, 12.08.2024, um 13:30 Uhr

per Skype

(<https://joinsfb.fhhnet.de/meet/fhhnet/miriam.tauschke.hamburg-mitte/QF6B8S5D>)

Falls Sie Schwierigkeiten bei der Teilnahme haben, bitte Skype Web App ausprobieren

Per Telefon teilnehmen

+4940426052196,,97973939# (Hamburg) Deutsch (Deutschland)

Es wird um Entsendung jeweils einer entscheidungsbefugten Vertretung gebeten.

In diesem Zusammenhang sei auf den Beschluss der Senatskommission für Stadtentwicklung und Wohnen verwiesen: Demnach müssen alle betroffenen Dienststellen mit konkreten oder konflikthaften Belangen, die Auswirkungen auf die Planungen haben, an den Arbeitskreisen teilnehmen (siehe auch Fachanweisung Bauleitplanung - Verfahren). Bei geringfügiger Betroffenheit einzelner Dienststellen können auch für das Verfahren **unkritische** Stellungnahmen und Anmerkungen schriftlich vor dem Arbeitskreis abgegeben werden (vgl. Senko-Drucksache Nr. 160928/8 vom 28.09.2016).

Das **Arbeitskreispapier** des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung zum **Arbeitskreis I** mit Abwägungsvorschlägen sowie weiterführende Unterlagen zum Planverfahren sind im Portal Bauleitplanung online (BOP) bereitgestellt. Das Arbeitskreispapier zum Arbeitskreis I ist nach Themen unterteilt.

Unabhängig von den im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Absatz 2 BauGB (vom 05. April 2023 bis 05. Mai 2023 und die nachträgliche eingeschränkte Beteiligung vom 15. April 2024 bis 13. Mai 2024) eingegangenen Stellungnahmen wurden seit der Bereitstellung aufgrund des Planungsfortschritts und neuer planungsrechtlicher Erwägungen folgende Änderungen an den Planunterlagen vorgenommen:

- Die Anordnung der Baufenster wurde entsprechend des ursprünglichen Wettbewerbsergebnisses im Bereich des Baufeld 1.1 und 1.2 geändert, da der geplante Grundstückstausch nicht zustande gekommen ist.
- Das Baufeld 2 wurde in BF 2.1 (Baugemeinschaft) und BF 2.2 (Vorhabenträgerin NN) geteilt, da die Vorhabenträgerin von BF 2.2 zwischenzeitlich die Planung nicht mehr verfolgt. Die Baufelder werden nun unabhängig voneinander entwickelt. Die ursprünglich geplante gemeinsame TG entfällt, ebenso wie die gemeinschaftlich geplanten Freiflächen. Das Grundstück der Baugemeinschaft wurde um die benötigte Zufahrt der Feuerwehraufstellflächen ergänzt und die Grundstücksgrenze wieder mittig zwischen den beiden Gebäuden angeordnet. Dadurch werden die Abstandflächen zwischen den Gebäuden BF 2.1 und 2.2 nun eingehalten. Durch die entfallene TG werden für die Baugemeinschaft zwei oberirdische barrierefreie Stellplätze ermöglicht und zeichnerisch festgesetzt. Zusätzlich ist zur barrierefreien Erschließung des Untergeschosses an der nord-westlichen Fassade des Gebäudes eine Fahrradrampe zur Erschließung des Untergeschosses geplant, welche als Nebenanlage zugelassen werden kann. Dadurch, dass die Flächen zwischen BF 2.1 und BF 1.1 zur Herstellung von Feuerwehraufstellflächen nicht ausreichen wird der 2. Rettungsweg für eine Wohnung im 3.OG über eine Fluchttreppe im B-Plan entsprechend abgesichert. Für das Baufeld 2.2 wird aktuell durch den LIG nach einer geeigneten Vorhabenträgerin gesucht.
- Ausführungen zu „Strategie grüne Fassaden“ wurde in der Begründung unter 5.9.2 überarbeitet.

Die überarbeiteten Entwürfe der Verordnung, Planzeichnung mit Funktionsplan und Begründung wurden ebenfalls in BOP eingestellt. Aktualisiert wurden das Entwässerungskonzept und die Schalltechnische Untersuchung.

Das Freiraumplanungskonzept mit integriertem Funktionsplan befindet sich aktuell noch in Überarbeitung und wird entsprechend nachgereicht.

Als besondere Diskussionspunkte haben sich bislang folgende Themen ergeben:

Zur Teilnahme melden Sie sich bitte auf der Seite von Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService an, das Verfahren

finden Sie auf der Startseite.

Die folgenden Institutionen werden in diesem Verfahren zum

Zeitpunkt des Einladungsversands über Online-Dienst Bauleitplanung des HamburgService beteiligt:

50Hertz Transmission GmbH: leitungsauskunft@50hertz.com

Archäologisches Museum Hamburg Stadtmuseum Harburg Helmsmuseum: bodendenkmalpflege@amh.de

BAGSFI-Amt für Gesundheit, Abteilung Gesundheitliche und pflegerische Versorgung und

Gesundheitsberufe: karin.agor@soziales.hamburg.de

BAGSFI-Sozialbehörde/Amt für Soziales: frank.hinrichs@soziales.hamburg.de

BASFI-Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge: bebauungsplanung@zkf.hamburg.de

Be- und Entwässerungsverband Finkenwerder-Süd: j.quast@quast-obst.de

Behörde für Kultur und Medien Denkmalschutzamt: DABauleitplanung@Kb.hamburg.de

Bezirksamt Altona - D4 K: stadtklima@altona.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - BP: arne.ries@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - D 4: Dezernat4@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GA: gesundheitsamtmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - GS: Sozialamt-Hamburg-mitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - JA: martin.kloszowski@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KS: Klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - KW1/KW5: klimaschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - M/BS 10: bauleitplanung-bezirklichersportstaettenbau@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - MR: mrbplan@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - RAL: rechtsamt@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - SL: stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte - VS 30: umweltschutzmitte@hamburg-mitte.hamburg.de

Bezirksamt Hamburg-Mitte SR 11: sozialraummanagement@hamburg-mitte.hamburg.de

BIS-Amt für Innere Verwaltung und Planung: friederike.willers@bis.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: gekv@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Feuerwehr: f021@feuerwehr.hamburg.de

BIS-Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle: kriminalberatung@polizei.hamburg.de

BIS-Polizei: VD-Bauleitplanung@polizei.hamburg.de

BJV-Amt für Verbraucherschutz - V 2: bauleitplanung-bgv-v2@justiz.hamburg.de

BSB-Amt für Verwaltung: V5@bsb.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: ABH21-Funktionspostfach@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Bauordnung und Hochbau: Baugenehmigungen@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung: Bauleitplanung-LP@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen: Bauleitplanung-Rechtsamt@bsw.hamburg.de

BSW-Amt für Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung: bauleitplanung-wsb@bsw.hamburg.de

BSW-Wohnungsbaukoordination: bauleitplanung-wok@bsw.hamburg.de

BUKEA Agrar- und Forstwirtschaft: Bauleitplanung-Landwirtschaft@bukea.hamburg.de

BUKEA-Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie: bauleitplanung-NGE1@bukea.hamburg.de

BUKEA-Energie und Klima: bauleitplanung-nge2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: bauleitplanung-i@bukea.hamburg.de

BUKEA-Immissionsschutz und Abfallwirtschaft: florian.kreil@bukea.hamburg.de

BUKEA-Institut für Hygiene und Umwelt: patrick.schlag@hu.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: bauleitplanung-nge3@bukea.hamburg.de

BUKEA-Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz: Bauleitplanung-a2@bukea.hamburg.de

BUKEA-Wasser, Abwasser und Geologie: bauleitplanung-w@bukea.hamburg.de

Bundesnetzagentur: 226.Postfach@BNetzA.de

BVM Verkehrsbelange in der Stadtentwicklung: bauleitplanung-ve3@bvm.hamburg.de

BWFGB: jaqueline.duevel@bwfgb.hamburg.de

BWI-Wirtschafts- und Mittelstandspolitik: nikolaus.nickel@bwi.hamburg.de

BWI-Wirtschaftsförderung: EF2-bauleitplanung@bwi.hamburg.de

Finanzamt für Verkehrsteuern und Grundbesitz: Bauleitplanung@finanzamt.hamburg.de

Finanzbehörde

SBH Schulbau Hamburg: TOEB@sbh.hamburg.de

Gasnetz Hamburg GmbH: asset-management@gasnetz-hamburg.de

Hamburg Port Authority: PlanungsrechtHafen@hpa.hamburg.de

Hamburg Wasser: bauleitplanung-online@hamburgwasser.de

Hamburger Energiewerke GmbH: bauleitplanung-online@hamburger-energiewerke.de

Hamburger Hochbahn AG: Andreas.Strotkamp@hochbahn.de

Handelskammer Hamburg: Bauleitplanung@hk24.de

Handwerkskammer Hamburg: BauLeitplan@hwk-hamburg.de

HanseWerk Natur GmbH: Bauleitplanung@hansewerk-natur.com

Landwirtschaftskammer Hamburg: carola.buehler@lwk-hamburg.de

LIG-Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG): planungsbegleitung@lig.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: torsten.strampe@lsbg.hamburg.de

LSBG-Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer: lsbgfachbereich4@lsbg.hamburg.de

Senatskanzlei: bauleitplanungonlineskpl@sk.hamburg.de

Sozialbehörde -Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung: kita-flaechensicherung@soziales.hamburg.de

Stadtreinigung Hamburg: bauleitplanung@stadtreinigung.hamburg

Stromnetz Hamburg GmbH: bebauungsplan.strom@stromnetz-hamburg.de

Vattenfall Energy Solutions GmbH: marcel.heinz@vattenfall.de

Diese Einladung zur Beteiligung wurde verschickt von:

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Caffamacherreihe 1-3

20355

Hamburg

Stadtplanung@hamburg-mitte.hamburg.de

Decker, Christian (M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 6. September 2024 09:39
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren Finkenwerder 41 - Städtebauliche Verträge

Guten Tag [REDACTED],

anbei sende ich Ihnen meine Änderungen mit der bitte diese in den Entwurf zu den städtebaulichen Verträgen einzupflegen.

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich durch weitere Bodenuntersuchungen gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) in der geltenden Fassung oder durch Herrichtungsmaßnahmen (Bodenaustausch oder Bodenauftrag) im Bereich der zukünftigen Freiflächen sicherzustellen, dass der Oberboden für die vorhergesehene sensible Nutzung (Wohnen, Kinderspielflächen und ggf. Nutzpflanzenbeete) geeignet ist. Insbesondere muss eine Gefährdung durch Schadstoffe für den Wirkungspfad Boden – Mensch und ggf. Boden-Nutzpflanze gemäß BBodSchV ausgeschlossen werden.

Das Untersuchungskonzept bzw. die Herrichtungsmaßnahmen sind im Vorwege mit der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten, Abteilung Boden-Mensch, Bodenluft, Flächenrecycling Wohnen, Referat A23 abzustimmen. Die Kosten hierfür sind von der Vorhabenträgerin zu übernehmen.

Dann habe ich noch eine Bitte.

Die Signatur der Flächen hat sich bei uns geändert. Könnten Sie die Flächennummern noch im Begründungstext ändern?

Zu Punkt 3.2.3. Altlasten/Altlastverdachtsflächen

Alte Signatur	Neue Signatur
Verdachtsfläche 5432-002/13	Verdachtsfläche 5432-002-13
Fläche 5834-001/01	Fläche 5834-001-01
Altlastverdächtige Fläche 5834-001/03	Altlastverdächtige Fläche 5834-001-03
Projektfläche GasBW-000	Bleibt unverändert

Falls Sie noch Fragen haben, können Sie sich gerne bei mir melden.

Freundliche Grüße

[REDACTED]

Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)
Amt Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
- Boden-Mensch, Bodenluft, Flächenrecycling Wohnen - (A2308)
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Tel.: 040 / 428 40 - 2838
efax: 040 / 427 97 – 2838
e-mail: [REDACTED]
Anwesenheit: Di. - Fr.

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 5. September 2024 08:52
An: [REDACTED]
Betreff: Bebauungsplanverfahren Finkenwerder 41 - Städtebauliche Verträge

Guten Morgen [REDACTED],

im Bebauungsplan Finkenwerder 41 wollen wir zeitnah einen ersten Entwurfsstand zu den städtebaulichen Verträgen mit den Vorhabenträgerinnen abstimmen.
Hierfür würde ich gerne den folgenden Absatz zu „Anforderungen an Bodenuntersuchungen“ mit Ihnen abstimmen, den wir in den Vertrag aufnehmen möchten:

Die Vorhabenträgerin verpflichtet sich, auf den Flächen, auf denen durch eine Bodenuntersuchung gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung in der geltenden Fassung eine Oberbodenbelastung festgestellt wurde, in Abstimmung mit Hamburg, – Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Bodenschutz, Abteilung Bodenschutz und Altlasten, Referat N23, – durch erforderliche Maßnahmen zur Sanierung des Bodens und/oder zum Schutz der Umwelt (wie Bodenaustausch, Bodenauftrag oder weitere Bodenuntersuchungen) gemäß den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen und sicherzustellen, dass der Oberboden für die geplante Nutzung geeignet ist. Insbesondere muss eine Gefährdung durch Schadstoffe für den Wirkungspfad Boden – Mensch gemäß Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ausgeschlossen werden. Die Kosten hierfür sind von der Vorhabenträgerin zu übernehmen.

Ich wäre über Ihre entsprechenden Hinweise, Änderungen oder Ergänzungen dankbar.

Viele Grüße

[REDACTED]
(Bebauungsplanung)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Caffamacherreihe 1-3 (7.OG, Flur A-B)
20355 Hamburg

Tel.: + 49 40 428 54 - 3364
eFax: +49 40 4279-01791
E-Mail: [REDACTED]

Web: www.hamburg.de/mitte
Instagram: @bezirksamt.hamburgmitte

Decker, Christian (M/SL)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 10. September 2024 08:31
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Bebauungsplanverfahren Finkenwerder 41 - Städtebauliche Verträge

Guten Morgen [REDACTED],

mir ist nicht ganz klar wo in der Verordnung die Regenwassernutzung verankert ist? Haben Sie die Verordnung mit einer entsprechenden Festsetzung ergänzt?

Hier ein Formulierungsvorschlag für W24:

Zur Verankerung der verbindlichen Regenwassernutzung im städtebaulichen Vertrag bitten wir um die Aufnahme der folgenden Formulierung:

„Die Vorhabenträger:in ist verpflichtet, die Regenwassernutzung bzw. -bewirtschaftung des anfallenden Oberflächenwassers gemäß der vorliegenden Entwässerungsplanung (vgl. Anlage 7) sicherzustellen und dafür erforderliche Anlagen zu unterhalten. Von der Art und dem dargestellten Maß der verbindlichen Regenwasserbewirtschaftung kann ausnahmsweise im Rahmen der konkretisierenden Planung im Bauantrag unter Abstimmung mit der BUKEA abgewichen werden. Im Vorhabengebiet sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im städtebaulichen Vertrag verpflichtet.“

Zusätzlich bitten wir um die folgende Formulierung zum städtebaulichen Vertrag:

„Die Projektentwicklerin verpflichtet sich das Entwässerungsgutachten gem. Anlage 7 umzusetzen. Änderungen bedürfen einer Genehmigung der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA/W1+2). Die Retentionsräume sind entsprechend herzustellen, dauerhaft zu erhalten und von jedweder Bebauung freizuhalten. Die Dächer sind als Retentions Gründächer zum Rückhalt von Niederschlagswasser auszuführen.“

Mit freundlichem Gruß

[REDACTED]

#gernperDu



Hamburg | Behörde für Umwelt, Klima
Energie und Agrarwirtschaft

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für **Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)**
Wasser, Abwasser und Geologie
Abteilung Abwasserwirtschaft – Klimaangepasstes Entwässerungsmanagement BUKEA / W24

Neuenfelder Str. 19, 21109 Hamburg
Gebäudeteil G, Raum EG. 387



Info Einleitungsgenehmigung, Rückhaltung, Überflutungsnachweis:

(Überarbeitet aufgrund der KOSTRA-DWD 2020 Regendaten)

[Regenwasserrückhaltung und Überflutungsschutz auf Grundstücken - hamburg.de](https://www.hamburg.de/regenwasserrueckhaltung-ueberflutungsschutz-auf-grundstuecken)

[Bemessung der Regenentwässerung in Hamburg - KOSTRA Regenspende - hamburg.de](https://www.hamburg.de/bemessung-der-regenentwaerung-in-hamburg-kostra-regenspende)



Datenschutzhinweis

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens müssen gegebenenfalls personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dabei nimmt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie darüber zu informieren, zu welchem Zweck unsere Behörde Daten erhebt, speichert oder weiterleitet. Deshalb haben wir für Sie ausführliche Informationen zum Thema Datenschutz auf unserer Website im Internet unter <https://www.hamburg.de/bukea/> unter dem Stichwort „Datenschutzerklärung der BUKEA“ zusammengestellt. Dieser Information können Sie auch entnehmen, welche Rechte Sie hinsichtlich des Datenschutzes haben.

Falls Sie mit der Verarbeitung nicht bzw. nicht mehr einverstanden sind, senden Sie uns eine Nachricht bzw. Mitteilung, damit wir Ihre personenbezogenen Daten löschen. Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Löschung Ihrer Daten gegebenenfalls Ihr Anliegen nicht abschließend bearbeitet werden kann.

Von: [REDACTED]

Gesendet: Donnerstag, 5. September 2024 15:22

An: [REDACTED]

Betreff: Bebauungsplanverfahren Finkenwerder 41 - Städtebauliche Verträge

Hallo [REDACTED],

im Bebauungsplan Finkenwerder 41 wollen wir zeitnah einen ersten Entwurfsstand zu den städtebaulichen Verträgen mit den Vorhabenträgerinnen abstimmen.

Hierfür würde ich gerne den folgenden Absatz zu „Anforderungen an Entwässerung“ mit Ihnen abstimmen, den wir in den Vertrag aufnehmen möchten:

Vorhabenträgerin ist verpflichtet, die Regenwassernutzung des anfallenden Oberflächenwassers gemäß der Verordnung (vgl. Anlage 2.2) vorliegenden Entwässerungsplanung (vgl. Anlage 7) sicherzustellen und dafür erforderliche Anlagen zu unterhalten. Von der Art und dem dargestellten Maß der verbindlichen Regenwasserbewirtschaftung kann ausnahmsweise im Rahmen der konkretisierenden Planung im Bauantrag unter Abstimmung mit der BUKEA und dem zuständigen Entsorgungsträger abgewichen werden.

Ich wäre über Ihre entsprechenden Hinweise hierzu dankbar.

Viele Grüße

[REDACTED]
(Bebauungsplanung)

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Mitte
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung
Caffamacherreihe 1-3 (7.OG, Flur A-B)
20355 Hamburg

Tel.: + 49 40 428 54 - 3364

eFax: +49 40 4279-01791

E-Mail: [REDACTED]

Web: www.hamburg.de/mitte

Instagram: @bezirksamt.hamburgmitte